



Einführung der eAkte SGB II

Gültigkeit ab 01.04.2017

I. Ausgangslage

Die eAkte wird nach der erfolgreichen Pilotierung im Rechtskreis SGB II seit August 2016 in den gemeinsamen Einrichtungen eingeführt. Die bundesweite Einführung erfolgt in 6 Wellen - bis Mitte 2018 sollen dann alle 303 gemeinsamen Einrichtungen mit der eAkte arbeiten.

Im Bezirk Rheinland-Pfalz/Saarland zählt das Jobcenter Landkreis Birkenfeld mit Aufschaltung in der zweiten Welle zum 03. April 2017 zu den ersten Jobcentern im eAkte-Betrieb.

II. Verfahrens- und Anwendungsregeln

Im Zuge der Einführungsphase wurde in einem umfangreichen Beteiligungsprozess von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Führungskräften, Vertretern der Regionaldirektion und der Internen Beratung in engem Austausch mit den Gremien Verfahrens- und Anwendungsregeln erarbeitet, die zusammengefasst als „Grundsätze im Umgang mit der eAkte SGB II“ im Jobcenter Landkreis Birkenfeld verbindlich Anwendung finden.

Die Grundsätze im Umgang mit der eAkte SGB II werden regelmäßig fortgeschrieben und stehen in der Jobcenter-Ablage zum Abruf zur Verfügung:

[\\Dst.baintern.de\dfs\511\Ablagen\D51106-Jobcenter-BIR\01_Übergreifendes\010_Interner-Dienstbetrieb\04_Organisationsverfügungen\02_Org-Verf\2017_03_eAkteSGBII\15_20170124_Beschreibung der Prozesse im Umgang mit der eAkte.docx](\\Dst.baintern.de\dfs\511\Ablagen\D51106-Jobcenter-BIR\01_Übergreifendes\010_Interner-Dienstbetrieb\04_Organisationsverfügungen\02_Org-Verf\2017_03_eAkteSGBII\15_20170124_Beschreibung_der_Prozesse_im_Umgang_mit_der_eAkte.docx)

Idar-Oberstein, 27.03.2017



Hubert Paal
Geschäftsführer